	Anschrift des Antragsteller		, am
			80, mpel <sup>1)</sup>
Stadt-, Mark	kt- Gemeindeamt		
	Bürgermeister/Frau Bürgermeis	sterin	
		ANZEIGE	
		Aufforstung gem. § 10 (1) Z 2 Oö. Aln lächenschutzgesetz, LGBl 79/1999	n-
Gemäß § 1 Liegenschaft		Kulturflächenschutzgesetz wird die g	eplante Aufforstung der
Grdst.Nr.	KG	derzeitige Kulturgattung	Ausmaß <sup>2)</sup>
	s ist folgende Aufforstung gepl	ant: <sup>3)</sup>	
1) Für die 4	Anzeige sind weiters S 120,	- an Gemeindeverwaltungsabgabe sowie	e für Beilagen S50, pro
Bogen (S  2) Es könne Grundfläc	100, pro Bogen bei Übergrößen nur Grundflächen mit eine	ße), max. für Beilagen jedoch S 300, zur max. Fläche von bis zu 2 ha angezei widmung "Neuaufforstungsgebiet" auszuw	entrichten. gt werden. Bei größeren
	_	habens (Art der Aufforstung, Aufforstung	gsausmaß etc.) einfügen.

Die Ligentamer de	r an are vorgesement ra	intoistangonaene angrenzenaen Granastaeke sina.
Grdst.Nr.	KG	Name und Anschrift
Eine Lageskizze,	die eine eindeutige Fe	eststellung der beabsichtigten Aufforstung ermöglicht und nicht kleiner
als der Maßstab	der Katastralmappe (	(1: 1000) ist, liegt der Anzeige bei. 1)
		Unterschrift des Anzeigers

Dia Figantimar dar an dia vargasahana Aufforstungsflächa angranzandan Grundstücka sind

## Kanzleivermerk

- 1. Verständigung der Eigentümer der an die vorgesehene Aufforstungsfläche angrenzenden Grundstücke mit der Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme binnen 14 Tagen.
- 2. (Eventuell) Verhandlung an Ort und Stelle anberaumen, dazu
  - a) persönlich laden (Anzeigenden, Grundeigentümer)
  - b) Ortsbauernobmann als Sachverständigen bzw. sonst erforderliche Sachverständige
  - c) Ladungskundmachung an Amtstafel
- 3. (Eventuell) Ortsbauernobmann bzw. sonstige Sachverständige zur Abgabe eines Gutachtens (ohne Verhandlung an Ort und Stelle) beauftragen.

## Nach Verhandlung bzw. Eingang des/der Sachverständigengutachten(s)

- 4. (Entweder) Anzeige mit Prüfvermerk als erledigt ablegen oder
- 5. Untersagungsbescheid binnen 8 Wochen ab Einlangen vollständiger Anzeige mit Rückschein an Anzeiger zustellen

## Nach Rechtskraft

- 6. (Entweder) Anzeige samt Vermerk, dass die 8-wöchige Frist verstrichen ist, an Bezirkshauptmannschaft (Forstinspektion), Vermessungsamt (Lageplan anschließen)
- 7. Eingang der Verfahrenskosten überprüfen.
- Für die Anzeige sind weiters S 120,-- an Gemeindeverwaltungsabgabe sowie für Beilagen S50,-- pro Bogen (S 100,-- pro Bogen bei Übergröße), max. für Beilagen jedoch S 300,-- zu entrichten.